

Der Umgang mit Beschwerden

<u>Beschwerdeverfahren</u>				
Problemsituation	Beschwerdeführer/in	1. Stufe	2. Stufe	3. Stufe
EINZELNE/R SCHÜLER/IN HAT EIN PROBLEM MIT EINER LEHRKRAFT	SCHÜLER/IN, ELTERN	BETROFFENE LEHRKRAFT	KLASSENLEITUNG / SCHULSOZIAL-PÄDAGOGE/IN	SCHULLEITUNG
MEHRERE SCHÜLER HABEN EIN PROBLEM MIT EINER LEHRKRAFT	SCHÜLER/IN, ELTERN	BETROFFENE LEHRKRAFT	KLASSENLEITUNG / SCHULSOZIAL-PÄDAGOGE/IN	SCHULLEITUNG
ELTERN HABEN EIN PROBLEM MIT EINER LEHRKRAFT	ELTERN	BETROFFENE LEHRKRAFT	KLASSENLEITUNG	SCHULLEITUNG
STREIT UNTER SCHÜLERN/INNEN	SCHÜLER/IN	SCHULSOZIAL-PÄDAGOGE/IN ODER STREITSCHLICHTER	KLASSENLEITUNG	SCHULLEITUNG
WIEDERHOLTES MOBBING UNTER SCHÜLERN/INNEN	SCHÜLER/IN, ELTERN	KLASSENLEITUNG	SCHULSOZIAL-PÄDAGOGE/IN	SCHULLEITUNG
GEWALT (KÖRPERLICH/SEXUELL) UNTER SCHÜLERN/INNEN	SCHÜLER/IN, ELTERN	KLASSENLEITUNG	SCHULSOZIAL-PÄDAGOGE/IN	SCHULLEITUNG
GEWALT VON PERSONAL GEGENÜBER SCHÜLER/IN	SCHÜLER/IN, ELTERN	SCHULLEITUNG	SCHULAUFSICHTS-BEHÖRDE	
MITARBEITER/IN HAT EIN PROBLEM MIT EINEM/R KOLLEGEN/IN	MITARBEITER/IN	BETROFFENE/R KOLLEGE/IN	LEHRERRAT	SCHULLEITUNG
MITARBEITER/IN HAT EIN PROBLEM MIT MEHREREN KOLLEGEN/INNEN	MITARBEITER/IN	LEHRERRAT	SCHULLEITUNG	
LEHRKRAFT HAT EIN PROBLEM MIT DER SCHULLEITUNG	LEHRKRAFT	SCHULLEITUNG	LEHRERRAT -> PERSONALRAT	SCHULAUFSICHTS-BEHÖRDE
LEHRKRAFT HAT EIN PROBLEM MIT EINEM/R SCHÜLER/IN	LEHRKRAFT	ELTERN / SCHÜLER/IN	KLASSENLEITUNG / SCHULSOZIAL-PÄDAGOGE/IN	SCHULLEITUNG
LEHRKRAFT HAT EIN PROBLEM MIT MEHREREN SCHÜLERN/INNEN	LEHRKRAFT	KLASSENLEITUNG	SCHULSOZIAL-PÄDAGOGE/IN	SCHULLEITUNG

1. Ich habe Gesprächsbedarf über eine Situation und weiß nicht genau, an wen ich mich in der Schule wenden kann. Im Beschwerdeverfahren kann ich dafür nachsehen, welche Person mein/e erste/r Ansprechpartner/in ist. (1. Instanz)
2. Konnte das Gespräch mit dieser Person nicht zu einer Lösung führen, gelangt die Beschwerde in die nächste Instanz. Ich kann mich also an eine weitere Person wenden (2. Instanz)
3. Diese Person sucht mit mir oder ohne mich das Gespräch mit der 1. Instanz und versucht eine Lösung für das Problem zu finden.
4. Falls dies ebenfalls nicht zu einer Lösung des Problems geführt hat, gibt es eine 3. Instanz (i.d.R die Schulleitung).
5. Wenn die angegebene 1. oder 2. Instanz nicht in das Beschwerdeverfahren der Problemsituation eingebunden wurde, sondern die Schulsozialpädagogik, wird diese die entsprechende Instanz darüber informieren, dass es ein Beschwerdeverfahren gibt. Mindestens wird die Problemsituation (s. Tabelle) und der/die Beschwerdeführer/in genannt. Bei Informationen, die der Schulsozialpädagogik im Vertrauen gegeben wurden, liegt die Kommunikationsführung weiterhin in der Hand der Schulsozialpädagogik. Die Lehrkräfte dürfen dieses Vertrauensverhältnis durch eigene Initiativen nicht gefährden.
6. Die gefassten Entschlüsse werden dokumentiert und – nach vereinbarter Zeit – kontrolliert.